3204 E 1 (2025)

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

Direktor des Amtsgerichts Borchert wird zum 09.Dezember 2025 an das Amtsgericht Viersen versetzt.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird daher – unter Aufrechterhaltung im Übrigen – mit Wirkung ab dem 09.12.2025 wie folgt neu geregelt:

1.

Direktor des Amtsgerichts Borchert bearbeitet:

a)

die in Ansehung der Wahl der Schöffen - mit Ausnahme der Jugendschöffen - dem Amtsgericht Viersen obliegenden Geschäfte

b)

alle Ablehnungsgesuche, in denen ein Richter beim Amtsgericht abgelehnt wird

c)

die richterlichen Entscheidungen in Mahnsachen

d)

die Landwirtschaftssachen einschließlich der Rechtshilfesachen (Abteilung 10)

Vertreterin zu a) – d): Richterin am Amtsgericht Wefers

e)

die Nachlasssachen einschließlich der Rechtshilfesachen (Abteilung 8) mit den Buchstaben A – M;

Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert

f)
den Bestand der Zivilabteilungen 32 und 34
sowie von je 10 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 1. und 2. Sache, einzutragen in der Abteilung 34.

g)
die nicht ausdrücklich Herrn Richter am Amtsgericht Eckert zugewiesenen Vollstreckungssachen mit den Buchstaben N – Z.

Vertreter zu f) und g): Richter Dr. Becker

2.

Richter am Amtsgericht Eckert bearbeitet:

a)
die Abteilung 31 im Bestand und von je 10 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 3.,4., 5. und 6. Sache.

Bis zum 31.12.2025 nimmt die Abteilung 31 nicht am Turnus teil.

b)
die Vollstreckungssachen i.S.d. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lit. e) AktenO NRW (Anträge auf Erlass eines Haftbefehls)

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Borchert

3.

Richter Dr. Becker bearbeitet:

a)
die Abteilung 33 im Bestand und von je 10 neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der Rechtshilfesachen die 7., 8., 9. und 10. Sache.

Bis zum 31.12.2025 nimmt die Abteilung 33 nicht am Turnus teil.

b)

die nicht ausdrücklich Herrn Richter am Amtsgericht Eckert zugewiesenen Vollstreckungssachen mit den Buchstaben A – M.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Eckert

4.

Richter am Amtsgericht Eckert wird

a) in Grundbuchsachen einschließlich der Rechtshilfesachen
b) in Nachlasssachen N-Z einschließlich der Rechtshilfesachen (Abteilung 8)

durch Direktor des Amtsgericht Borchert vertreten.

5.

Richterliche Zuständigkeit für Verfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG einschließlich der Rechtshilfeverfahren und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG:

a) Der Bestand in der Abteilung 26F wird von Richterin Pankoke bearbeitet.

b) Der Bestand in der Abteilung 27F wird von Richterin am Amtsgericht Lütke bearbeitet.

c) Für ab dem 09.12.2025 neu eingehende Verfahren ist nunmehr die Abteilung 13F zuständig.
Diese wird wie folgt bearbeitet:

Montags: Richterin am Amtsgericht Ritvay (Vertreterin Richterin Pankoke)

Dienstags: Richterin am Amtsgericht Lütke (Vertreterin Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies)

Mittwochs: Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies (Vertreterin Richterin am Amtsgericht Lütke)

Donnerstags: Richterin Pankoke (Vertreterin Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies)

Freitags: aa) in ungeraden Kalenderwochen Richterin am Amtsgericht Ritvay (Vertreterin Richterin Pankoke)

bb) in den geraden Kalenderwochen Richterin Pankoke (Vertreterin Richterin am Amtsgericht Ritvay)

mit Ausnahme der Wochen, in denen eine andere Familienrichterin oder Richterin am Amtsgericht Wefers eingeteilt ist für die Bearbeitung der Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG sowie die sonstigen richterlichen Entscheidungen auf Grundlage des **PsychKG NW** (Abteilung 59), der Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG einschließlich der Gewahrsams- und Fixierungsanträge nach **§§ 35, 36, 37a PolG NRW** – (Abteilungen 11 und 63) und der
Freiheitsentziehungssachen nach den **§§ 32 und 33** des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen **(StrUG NRW)** in der Abteilung 11.
Die für diese Verfahren eingeteilte Richterin bearbeitet dann zugleich die freitags eingehenden Verfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG einschließlich der Rechtshilfeverfahren und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG.

6.

Richterin Pankoke bearbeitet alle nicht verteilten Sachen.

Vertreter: Richter Dr. Becker

7.

Die Anlagen zum Geschäftsverteilungsplan werden wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 08.12. 2025

(W e f e r s) (L ü t k e) (Dr. M a t t h i e s) (E c k e r t)

Frau Bödger ist durch Urlaub verhindert